

Umlaufbeschluss	Lenkungsgremium GDI-SH	Datum: 06.08.2015
		2015-04
Umlaufbeschluss des LG GDI-DE zur Nationalen Geoinformations-Strategie, Version 1.0“		
<p>Das LG GDI-SH beschließt:</p> <p>Das LG GDI-SH stimmt dem Beschlussentwurf des LG GDI-DE zur Nationalen Geoinformations-Strategie, Version 1.0 mit den nachfolgend im Änderungsmodus gekennzeichneten Ergänzungen zu:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Das Lenkungsgremium GDI-DE stimmt dem von der Arbeitsgruppe vorgelegten Entwurf (Stand 24.06.2015) der Nationalen Geoinformations-Strategie (NGIS) <u>zu und beschließt diese Fassung als NGIS</u>, Version 1.0) <u>zu. Das Lenkungsgremium GDI-DEEs</u> übernimmt die Federführung für <u>dieser</u> Umsetzung <u>der NGIS</u> im Zusammenspiel mit weiteren verantwortlichen Akteuren. 2. Das Architekturkonzept sowie die in der GDI-DE bestehenden Maßnahmenpläne sind bei einer Fortschreibung an den Zielen der NGIS auszurichten. Die Kst. GDI-DE und die GDI-DE-Arbeitskreise werden gebeten, bis zur 25. Sitzung <u>des Lenkungsgremiums GDI-DE</u> Vorschläge für eine Fortschreibung der bestehenden Maßnahmenpläne vorzulegen. 3. Die Mitglieder des Lenkungsgremiums GDI-DE werden gebeten, die Umsetzung der Ziele in ihrem jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu fördern. 4. Das Lenkungsgremium GDI-DE bittet seinen Vorsitz, die NGIS dem IT-Planungsrat <u>mit der Bitte</u> vorzulegen. Der IT-Planungsrat wird gebeten, die NGIS als wichtigen <u>Ergänzung zur Baustein</u> der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS) zu identifizieren und deren Umsetzung <u>unter Einbeziehung der Chefs der Staats- und Senatskanzleien der Länder (CdS) und des Chefs des Bundeskanzleramtes und der jeweiligen Fachministerkonferenzen</u> zu unterstützen. 5. Die Arbeitsgruppe NGIS wird aufgelöst. 		
<p>Begründung:</p> <p>Die Eckwerte der NGIS sind bereits mit einem Beschluss des Lenkungsgremiums GDI-DE (mithin auch des LG GDI-SH) festgelegt worden. Der daraufhin erarbeitete und nunmehr vorgelegte Entwurf der Strategie ist sowohl verwaltungsintern als auch in Workshops und öffentlichen Beteiligungsverfahren weiter verfeinert und geschliffen worden. Die nunmehr in der Version 1.0 zu beschließende Fassung bildet den gemeinsamen Nenner (Kompromiss) aller an der Erarbeitung beteiligten Stellen und sollte in dieser Phase nicht mehr in Frage gestellt werden.</p> <p>In Frage zu stellen ist hingegen der eigentliche Beschlussvorschlag. Die nachfolgenden Erläuterungen sollen die im Änderungsmodus eingefügten Ergänzungen verdeutlichen:</p>		

Zu Ziffer 1:

Die bereits mehrfach andiskutierte Frage, wer beschließt eigentlich die NGIS, tritt hier wieder auf. Gemäß der vom LG GDI-DE vorgelegte Formulierung stimmt das LG GDI-DE der NGIS zu, d. h. es gibt schon eine NGIS. Das ist jedoch nicht der Fall. Die AG hat nicht die NGIS vorgelegt, sondern (nur) einen Entwurf. Erst durch diesen Beschluss des LG GDI-DE wird der Entwurf zur NGIS, Version 1.0!

Wenn man im 2. Satz nicht die obige Formulierung wählen möchte, dann müsste zumindest das Wort „dessen“ durch „deren“ ersetzt werden.

Zu Ziffer 2:

Ergänzung dient zur Verdeutlichung

Zu Ziffer 3:

Fehlendes Komma

Zu Ziffer 4:

Fehlendes Komma in der 1. Zeile.

Mit der Bezeichnung „Baustein“ wird die NGIS zum Bestandteil der Nationalen E-Government-Strategie (NEGS). Das ist jedoch nicht der Fall (dann müsste der IT-PLR erneut über die NEGS beschließen)! Die (durch das LG GDI-DE beschlossene) NGIS ergänzt die NEGS.

Die bisher gewählte Formulierung besagt, dass der IT-PLR zur Unterstützung der Umsetzung der NGIS die CdS und die Fachministerkonferenzen einbezieht. Dieses ist nicht die Aufgabe des IT-PLR, und es sollte auch nicht zu seiner Aufgabe gemacht werden. Es ist die Aufgabe des LG GDI-DE (so steht es auch im 2. Satz der Ziffer 1). Insofern sollte man so formulieren, dass der IT-PLR das LG GDI-DE bei der Einbeziehung weiterer Stellen unterstützt oder - und das halte ich für völlig ausreichend - der IT-PLR ganz allgemein das LG GDI-DE bei der Umsetzung der NGIS unterstützt.

Es wird empfohlen, dem obigen ergänzten Beschlussvorschlag zuzustimmen.

Zusätzlicher Hinweis:

Vor dem Hintergrund, dass im LG GDI-DE eine einstimmige Beschlussfassung erforderlich ist, ist zu erwarten, dass noch kurzfristig Kompromisslösungen zu erarbeiten sein werden, um die angedachte Vorlage zur Herbstsitzung des IT-PLR realisieren zu können. Der Vorsitz erhält das Mandat, über mögliche Kompromisse zwischen der Ursprungfassung und dem SH-Votum ohne erneute vorherige Beschlussfassung im LG GDI-SH zu entscheiden.